Protokollauszug

aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen vom 20.01.2011

Top 8 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnbebauung Karl-Marx-Straße" der Stadt Grevesmühlen hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. mit § 12 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen unter Berücksichtigung des Abwägungsbeschlusses und nach Prüfung der Vorlage des Durchführungsvertrages die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Grevesmühlen "Wohnbebauung Karl-Marx-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 2. Die Begründung zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Grevesmühlen wird gebilligt.
- 3. Der Flächennutzungsplan ist im Wege einer Berichtigung anzupassen.
- 4. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Grevesmühlen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung für jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4 Nein- Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.